

Kommunikation in der PAR-Therapie

Diese Online-Veranstaltung ist für alle in Hessen gemeldeten Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie für Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahnmedizinische Verwaltungsassistentinnen und -assistenten vorgesehen.

Seminarbeschreibung:

Nicht nur eine qualitativ hochwertige Behandlung gehört zu einer professionellen Durchführung der neuen PAR-Richtlinien. Am 1. Juli 2021 wurde das Vorgehen in der PAR-Therapie auf den wissenschaftlichen Stand gebracht und neue Richtlinien traten in Kraft. Das bringt einige Veränderungen mit sich und besonders die Kommunikation spielt hier eine wesentliche Rolle. Voraussetzungen für eine effektive Kommunikation sind wichtige Grundlagen für eine gelungene Beratung. Die Sprechende Zahnmedizin hält Einzug und für uns Fachkräfte heißt es bei der Intervention von Risikofaktoren mitzuwirken und die weitere Aufklärung nach dem Diagnosegespräch zu unterstützen. Kommunikation angefangen bei der Befundung durch den Parodontal-Screening-Index als Verdachtsdiagnose, weiter über die Feststellung einer Parodontitis bis hin zur Unterstützenden Parodontitis-Therapie richtet sich dieser Online-Kurs an die Fachkräfte in der Assistenz und Sekundärprävention, welche ZahnarztInnen in der Beratung und Aufklärung unterstützen.

Themen:

- Das Beratungsgespräch
- Nutzenorientierte Kommunikation
- Kommunikationstechniken
- Motivierende Gesprächsführung
- Intervention von Risikofaktoren
- Risikobeurteilung und Recall

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 2.

Kommunikation in der PAR-Therapie

Referentin:	Stefanie Kurzschenkel
Datum und Uhrzeit:	17. November 2021, 14 – 17 Uhr
Kursgebühr:	25 € für Zahnärzte im Bereich der KZVH, 95 € für Zahnärzte <u>außerhalb</u> der KZVH
Veranstalter:	KZV Hessen Lyoner Str. 21 60528 Frankfurt am Main
Auskunft erteilen:	Constanze Hegeler-Thiel Tel. 069 6607-352 Yannic Hohley Tel. 069 6607-282

Für die Teilnahme an dieser Fortbildungsveranstaltung werden **4 Fortbildungspunkte** erteilt. Fortbildungen der zahnärztlichen Körperschaften in Hessen entsprechen den Vorgaben der BZÄK und DGZMK und werden als Fortbildungsnachweis anerkannt.